



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Änderung eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- Kreiswahlgesetz - GKWG)

Drucksache 17/ 1256 (neu)

– Der Landtag wolle beschließen:

Im o.a. Gesetzentwurf wird unter Punkt 3 folgender Zusatz als neuer Punkt 4 angefügt:

§ 10, Abs. 2, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die restlichen Sitze werden auf die Listenwahlvorschläge verteilt in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung der für die Listenwahlvorschläge errechneten Gesamtstimmenzahlen durch 0,5- 1,5 – 2,5 usw. ergeben (verhältnismäßiger Sitzanteil).

Heinz-Werner Jezewski
und Fraktion